

Dezernat II - Bauamt	
Vorlagen Nr.: Status: Datum:	238/20/22 öffentlich 11.02.2022
Beratungsfolge	07.03.2022 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 09.03.2022 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 15.03.2022 Hauptausschuss 21.03.2022 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff	
Städtebauförderung Gardelegen hier: Zuschussförderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

- für den Förderantrag zu privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen „Klingberg 11, Hansestadt Gardelegen“ einen Förderzuschuss bereitzustellen.

Gesetzliche Grundlagen:

- „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ (RL StäBauF) vom 3.7.1998 (MBI. LSA S. 1723), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift v. 30.07.1999 (MBI. LSA 1999, S. 1201)
- Modernisierungsrichtlinie – Grundsätze für den Einsatz von Fördermitteln für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aus den Förderprogrammen für Stadtsanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne und Stadtumbau-Ost (Beschluss Nr. 449/38/02)

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat		Sitzung am 21.03.2022			TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 09.12.2002 sollen Fördermittel aus den Förderprogrammen für Stadtsanierung, städtebaulichen Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne und Stadtumbau-Ost zur Unterstützung privater Instandsetzung- und Modernisierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass sich das entsprechende Grundstück im Erhaltungsgebiet Altstadt bzw. in einem festgelegten Gebiet der Städtebauförderung befindet und die geplante Baumaßnahme den Sanierungs- und Erhaltungszielen bzw. den Zielen des Stadtentwicklungskonzepts entspricht.

Das Ziel der Förderung privater Baumaßnahmen ist es, durch eine finanzielle Unterstützung dazu beizutragen, dass vorhandene Bausubstanz saniert wird, das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes bzw. der baulichen Anlage verbessert wird und eine funktionierende städtebauliche Struktur entsteht.

Zur Anreizförderung sowie zur Beseitigung von Gebäudeleerstand und baulichen Missständen setzt die Hansestadt Gardelegen seit Aufnahme in die Städtebauförderung Pauschalzuschüsse für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ein. Entsprechend Förderrichtlinien stellt sie für die Erneuerung der baulichen Hülle einschließlich energetischer Sanierung 30 – 40 % der Kosten bereit. Wird nur ein einzelnes Gewerk gefördert, beträgt der Zuschuss 30 %. Bei zwei und mehr Gewerken übernimmt die Hansestadt 40 % der Baukosten.

Folgende private Baumaßnahme, welche o. g. Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt, soll einen Zuschuss aus Städtebaufördermitteln erhalten:

Objekt:	Wohnhaus Klingberg 11 Gardelegen
Vorhaben:	Neueindeckung Dach
Förderfähige Kosten gesamt:	13.501,61 €
Förderzuschuss gemäß städtischer Förderrichtlinie:	30 %
Förderzuschuss:	4.050,00 €

Das Fördervorhaben trägt zur Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbilds der Altstadt und zur Stärkung der zentralörtlichen Funktion der Innenstadt bei und steht in Übereinstimmung mit den Sanierungszielen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: (X) Nein: ()

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	(X)
Buchungsstelle ()	(5.2.1.10/6005.785100)
Aufwendungen	€	Auszahlungen	4.050,00 €
Erträge	€	Einzahlungen	3.240,00 €
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		

Anlagen:

- Lageplan Fördergebiet